



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
c/o Bayerischer Jagdverband e.V.
BJV-Förderstelle Schwarzwild
Annathaler Straße 1
94151 Mauth

**„Vorbeugende Maßnahme gegen die Ausbreitung
der Afrikanischen Schweinepest“
Erstattungsantrag mit Eigenerklärung**

für die **Auszahlung einer Aufwandsentschädigung** für das **Jagdjahr 2019/2020 für die Jagdstrecke vom 01.04.2019 bis 31.03.2020**

für das Erlegen von Frischlingen, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind.

Anlage: **Kopie** der von der Unteren Jagdbehörde **bestätigten Streckenliste 2019/2020**.
Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist die Anzahl und Art der erlegten Wildschweine, das Abschussdatum, die Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, die Adresse, Randbemerkungen (z.B. Fallwild) sowie der Name des Antragstellers/Erlegers notwendig. Alle anderen Bestandteile der Streckenliste können geschwärzt werden.

Empfänger der Aufwandsentschädigung:

Name:	Vorname:
Anschrift: gen):	Revier (Wichtig: Bitte jeweils nur für ein Revier beantragen):
Tel.Nr.:	ggf. E-Mail:
Kontoinhaber:	
IBAN (22 Stellen):	_____
Gesamtzahl der erlegten Wildschweine (Frischlinge, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht nicht notwendig sind): 01.04.2019 - 31.03.2020 _____ x 20 € = _____ € insgesamt _____ € beantragte Aufwandsentschädigung	
davon Frischlinge:	weiblich: _____ männlich: _____
davon Überläuferbachen:	
davon Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind:	



Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Pro Tier werden € 20,00 als Aufwandsentschädigung ausbezahlt. Ein Rechtsanspruch auf eine Aufwandsentschädigung besteht nicht.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Vorsätzliche oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben, sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen dieser Angaben/Tatsachen können neben der Rückforderung der gewährten Aufwandsentschädigung die Strafverfolgung wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben.

Hinweis zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Der Bayerische Jagdverband e.V. ist Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des Artikel 28 DSGVO.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit abrufen.

Frist für Antragstellung: 15. Juli 2020

Der Antrag muss auf dem Postweg eingereicht werden, damit der Förderstelle Schwarzwild die orig. Dokumente (Erstattungsantrag und bestätigte Streckenliste der Jagdbehörde) vorliegen!

Datum:

Unterschrift Jagd ausübungs berechtigte/r: